



Förderkriterien

Die Besitzerin oder der Besitzer des Heizsystems muss bei der Anmeldung folgende Erklärung unterzeichnen:

Ich nehme zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldedokument, dass ...

- ... die geplante Holzheizung ganz oder teilweise eine bestehende Öl- oder Gasheizung ersetzt.
- ... die Bestellung der neuen Holzheizung erst nach Anmeldung beim Programm Holzheizungen erfolgen wird.
- ... bei der Installation einer Holzheizungen bis und mit 70kW eine Leistungsgarantie gemäss den Vorgaben von EnergieSchweiz und das Qualitätssiegel «Holzenergie Schweiz» vorgewiesen werden müssen.
- ... bei der Installation einer Holzheizung grösser 70 kW eine Qualitätssicherung nach QMHolzheizwerke durchgeführt wird (QMmini ab 70 kW - bei Holzheizung grösser 500 kW oder bivalenten Heizsystemen QMstandard).
- ... bei der Installation einer Holzheizung grösser 500 kW zwingend Offerten für den fossilen Heizungsersatz und für die neue Holzheizung vorliegen müssen (Einzelfallbetrachtung).
- ... die CO₂-Einsparungen, die durch den Heizungsersatz erzielt werden, an Energie Zukunft Schweiz AG abgetreten und nicht anderweitig vergütet werden.
- ... Wärmelieferungen an von der CO₂-Abgabe befreite Unternehmen oder an Unternehmen im Schweizerischen Emissionshandelssystem (EHS) nicht zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen.

- ... beim Erhalt von nichtrückzahlbaren Geldleistungen (Förderungen) von Bund, Kantonen oder Gemeinden eine Wirkungsaufteilung gemäss Vorgaben der Geschäftsstelle Kompensation des BAFU vorgenommen wird.
- ... der historische Energieverbrauch der letzten drei Jahre nachgewiesen wird. Diese Daten werden an QMHolzheizwerke bei Anlagen über 70kW weitergegeben.
- ... der zukünftige Energieverbrauch der Holzheizung auf Nachfrage Energie Zukunft Schweiz AG jederzeit nachgewiesen wird.
- ... im Falle eines bivalenten Heizsystems der Öl-, Gas-, oder Stromverbrauch gemäss dem Stand der Technik gemessen und pro Kalenderjahr Energie Zukunft Schweiz AG vorgelegt wird (inklusive Nachweisdokumente).
- ... im Falle von Wärmebezüglern (mit definiertem Wärmepreis) die jährlichen Wärmelieferungen gemäss METAS Vorgaben gemessen und Energie Zukunft Schweiz AG mitgeteilt werden (inklusive Nachweisdokumente).

Bei Fragen zu diesen Förderkriterien helfen wir Ihnen gerne weiter:

Nico Pfäffli, Projektleiter

n.pfaeffli@ezs.ch

Hotline: 061 500 18 72